

**Vereinbarung
zwischen
Bundeskaderathlet*in**



Name:	Name
Vorname:	Vorname
Sportart:	Sportart
Bundeskader:	Kader

und dem
Deutschen Turner-Bund vertreten durch
den **Vorstandsvorsitzenden Kalle Zinnkann** und
den **Vorstand Sport Thomas Gutekunst**



HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Liebe/r Vorname,

du bist Teil des Turn-Team Deutschlands im Deutschen Turner-Bund! Wir freuen uns mit Dir an unserer Seite an nationalen und internationalen Wettkämpfen erfolgreich auftreten zu können und wünschen Dir dafür gutes Training, viel Glück, Gesundheit und Erfolg!

Deine Abteilung Olympischer Spitzensport im DTB



**TURN-TEAM
DEUTSCHLAND**



INHALTSVERZEICHNIS

1	Präambel	4
2	Rechtsgrundlage	4
3	Leistungen des DTB	5
3.1	Anti-Doping	5
3.2	Safe Sport.....	6
3.3	Bundeskader im Deutschen Turner-Bund	6
3.3.1	Training, Lehrgänge	6
3.3.2	Wettkämpfe im Rahmen der DTB Nationalmannschaft / Turn-Team Deutschland 7	
3.3.3	Medizin / Leistungsdiagnostik / Versicherungen	7
3.3.4	Interessenvertretung	8
3.4	Vereinbarkeit von Sport und beruflicher Ausbildung	8
3.5	Datenschutz / Kommunikation.....	9
3.6	Vermarktung	9
3.6.1	Vermarktung durch den DTB.....	9
3.6.2	Sponsoreneinnahmen	9
4	Leistungen des/der Bundeskaderathlet*in	10
4.1	Anti-Doping	10
4.2	Mitgliedschaft im Bundeskader	11
4.2.1	Training, Lehrgänge und Wettkämpfe für Bundeskaderathlet*innen	11
4.2.2	Wettkämpfe im Rahmen der DTB Nationalmannschaft/ Turn-Team Deutschland 12	
4.2.3	Medizin / Leistungsdiagnostik.....	12
4.2.4	Interessenvertretung	13
4.3	Duale Karriere.....	14
4.4	Datenschutz.....	14
4.5	Bildrechte (Einverständnis zur Verwendung von Bildern und Bewegtbild).....	14
4.6	Vermarktung	15
4.6.1	Zusammenarbeit mit DTB-Partnern / Partnern des Turn-Team Deutschlands..	15
4.6.2	Eigenvermarktung	16
5	Vertragsverletzungen	17
6	Zeitliche Geltung	18
7	Schlussbestimmungen	18
8	ANHANG Schiedsvereinbarung	19

1 Präambel

Auf der Grundlage einer angestrebten Partnerschaft zwischen den Athlet*innen der vier olympischen Sportarten Gerätturnen männlich, weiblich, Rhythmische Sportgymnastik sowie Trampolinturnen und dem Deutschen Turner-Bund (DTB), schließen der DTB und die Athlet*innen nachstehende Vereinbarung, um die aus der gemeinsamen Zweckverfolgung fließenden gegenseitigen Rechte und Pflichten einvernehmlich festzulegen und nach folgenden Grundsätzen zu handeln:

- Beide Parteien verpflichten sich, gleiche und faire Bedingungen aller Athlet*innen bei der Sportausübung zu schaffen und zu gewährleisten,
- Beide Parteien verfolgen das Bestreben, für einen fairen und an der gemeinsamen Erreichung des Verbandszwecks orientierten Ausgleich der wirtschaftlichen Verbands- und Athleteninteressen zu sorgen,
- Beide Parteien verfolgen das Interesse an Rechtsklarheit und einer unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze zügigen Streitschlichtung,
- Beide Parteien verpflichten sich zu gewaltfreiem Verhalten im sportlichen und privaten Umfeld, die körperliche Unversehrtheit und Würde anderer Personen unabhängig ihrer körperlichen und geistigen Beeinträchtigung sowie sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, Behinderung, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts anzuerkennen und zu respektieren, sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken, soweit dies im Einzelfall zumutbar und angemessen ist,
- Beiden Parteien ist bewusst, dass Doping mit den Grundwerten des Sports, insbesondere dem Grundsatz der Chancengleichheit unvereinbar ist und die Gesundheit der Athlet*innen gefährdet. Das Ansehen des Sports in der Öffentlichkeit wird dadurch negativ beeinflusst, weshalb Doping mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen ist, um die pädagogische Vorbildfunktion des Sports zu erhalten und das Grundrecht der Athlet*innen auf Teilnahme an einem dopingfreien Sport zu gewährleisten.

2 Rechtsgrundlage

Die Vertragsparteien erkennen folgende externe Regelungen und Satzungen an und verpflichten sich, diese gemäß dem jeweiligen Anwendungsbereich im Training und Wettkampf verbindlich umzusetzen und den in diesen Regelungen statuierten Vorgaben nachzukommen.

- die Regularien und Bestimmungen des Internationalen Turnerbundes (FIG) - in der jeweils gültigen Fassung ([hier](#) einzusehen)
- der Anti-Manipulations-Code des Internationalen Olympischen Komitees (IOC, [hier](#) einzusehen)
- die Regelungen des World Anti Doping Codes (WADC, [hier](#) einzusehen) mit seinen *International Standards* und des Nationalen Anti Doping Code (NADC, [hier](#) einzusehen) mit seinen *nationalen Standards*, einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, die Anti-Doping-Regelwerke der FIG ([hier](#) einzusehen). Diese Regelungen unterliegen nicht der Disposition der Vertragsparteien.

Die Vertragsparteien erkennen außerdem folgende interne, DTB-Regelungen und Satzungen an und verpflichten sich, diese gemäß dem jeweiligen Anwendungsbereich im Training und Wettkampf verbindlich umzusetzen und den in diesen Regelungen statuierten Vorgaben nachzukommen.

- die Satzung und Ordnungen des DTB - in der jeweiligen gültigen Fassung ([hier](#) einzusehen)
- den Ehrenkodex - in der jeweils gültigen Fassung (als Unterpunkt [hier](#) zu finden)
- die Verhaltensregeln für Sportler*innen – in der jeweils gültigen Fassung (als Unterpunkt [hier](#) zu finden)
- den DTB Anti-Doping Code ([hier](#) einzusehen)
- den [Safe Sport Code des DTB](#)

3 Leistungen des DTB

Der DTB verpflichtet sich grundsätzlich in seinem gesamtverbandlichen Wirken eine Vorbildfunktion einzunehmen und ethische Grundsätze einzuhalten (siehe Präambel).

Der DTB verpflichtet sich, jeglichen Hinweisen von Athlet*innen zu ethischen Verstößen in Verbindung mit Leistungssport nachzugehen. Der Ethik-Beauftragte steht für Meldungen zu Ethikverstößen und die DTB-Ombudsperson steht bei Meldungen zu Gewalterfahrung als unabhängige/r Ansprechpartner*in zur Verfügung. Außerdem hat sich der DTB dem System der Zentralen Hinweisstelle angeschlossen. Dies bedeutet, dass sich haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, Athlet*innen, Mitglieder und weitere Stakeholder bei Anhaltspunkten für einen Gesetzesverstoß, den Verstoß gegen interne Regelungen durch haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Deutschen Turner-Bund, oder bei Verstößen gegen die Anti-Doping Bestimmungen jederzeit an die Kanzlei HEUKING • VON COELLN Rechtsanwälte wenden können. Die Kontaktdaten der unabhängigen Ansprechpersonen sind [hier](#) zu finden.

Für jegliche Form der Förderung und Unterstützung durch den DTB gilt das Leistungsprinzip, d.h. die Förderung erfolgt anhand einer Bewertung der Ergebnisse, der Leistung und des Potenzials mit Hilfe von definierter Kriterien im Rahmen der Lenkungsstabsitzungen der jeweiligen Sportarten. Der DTB bemüht sich um die Schaffung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen (u.a. Gerätebeschaffung, Anlagennutzung, medizinische/physiotherapeutische Betreuung) für den Leistungssport in seinem Verbandsgebiet, vorrangig an den Bundesstützpunkten und an den vom DTB zertifizierten Leistungssportstützpunkten (DTB Turn-Zentren oder DTB Turn-Talentschulen).

3.1 Anti-Doping

- Der DTB informiert die Athlet*innen so bald als möglich über Neuigkeiten zum aktuell gültigen NADC/ WADC, zu aktuell verbotenen Substanzen sowie über aktuelle Änderungen in den Regelwerken der FIG und des Europäischen Verbandes (European Gymnastics, EG).
- Der DTB setzt Doping Präventionsmaßnahmen nach Vorgaben der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) im Rahmen von Informationsständen bei Veranstaltungen und oder Schulungen im Rahmen der Kaderlehrgängen zur Sensibilisierung im Bereich Doping um.
- Der DTB stellt der NADA alle relevanten Daten und Informationen über die Bundeskaderathlet*innen zur Verfügung, sodass die Doping Präventionsmaßnahmen von der NADA und der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) vollumfänglich gewährleistet werden können.
- Der DTB hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens an die NADA übertragen. Beide Parteien dieser Vereinbarung erkennen an, dass die NADA bei Verstößen unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athlet*in einreichen kann. Die separat zu unterzeichnende Schiedsvereinbarung ist im Anhang enthalten und steht nicht zur Disposition
- Der DTB unterstützt das E-Learning Modul ([hier](#) zu finden) der NADA, inklusive den von der NADA erstellten Anti-Doping Kanal in der ChunX App und **verpflichtet die Athlet*innen einmal jährlich die dort enthaltenen Lernziele zu absolvieren.** Bei

Fragen im Anti-Doping Bereich steht der/die Anti-Doping Beauftragte unter anti-doping@dtb.de jederzeit zur Verfügung.

- Der DTB verpflichtet alle Mitarbeitenden des DTB im Bereich Olympischer Spitzensport zu einer jährlichen vollständigen Absolvierung der Lernziele in der ChunX App.

3.2 Safe Sport

- Der DTB positioniert sich in seiner Satzung gegen jegliche Form von Gewalt und gestaltet den Trainingsprozess und die Rahmenbedingungen so, dass das Kindeswohl, die Persönlichkeitsrechte und eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung der Athlet*innen jederzeit gewährleistet sind.
- Die Ombudsperson des DTB fungiert als unabhängige Ansprechperson und Vertrauensperson für Betroffene von körperlicher, psychischer oder sexualisierter Gewalt. Informationen zu Meldevorgängen und Kontaktdaten sind [hier](#) zu finden.
- Die Anlaufstellen „[Anlauf gegen Gewalt](#)“ und „[Safe Sport - Dein HALT bei Gewalt](#)“ stehen als unabhängige Anlaufstellen bei Gewalterfahrungen oder -beobachtungen beratend zur Verfügung.
- Die [DTB-Verhaltensregeln](#) regeln das Miteinander zwischen allen Akteuren im Sport. Sie definieren Rechte und Pflichten der jeweiligen Zielgruppe.
- Der DTB ahndet und sanktioniert Verstöße interpersonaler Gewalt nach den Maßgaben des Safe Sport Codes.
- Die Schutzmaßnahmen des DTB sind im [Schutzkonzept Safe Sport](#) verankert.

3.3 Bundeskader im Deutschen Turner-Bund

Die Nominierung und der Verbleib im Bundeskader des DTB werden anhand der Kadernominierungskriterien der jeweiligen Sportart durch den Lenkungsstab vorgenommen. Es wird angestrebt, die Kriterien jeweils im 1. Quartal rechtzeitig auf der DTB Homepage zu veröffentlichen. Die Grundvoraussetzung zur Mitgliedschaft in einem Bundeskader im DTB ist, dass der/die Athlet*in in einer Gesamtbetrachtung eine leistungssport-orientierte Lebensweise verfolgt. Der DTB gewährleistet eine adäquate sportfachliche und pädagogische Betreuung der Bundeskaderathlet*innen nach den neuesten sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Kenntnissen und bekräftigt den Grundsatz, dass internationale Einsätze für Deutschland Vorrang vor nationalen Wettkampfeinsätzen genießen.

3.3.1 Training, Lehrgänge

- Der DTB gewährleistet bei zentralen Maßnahmen, Lehrgängen und Vorbereitungen auf internationale Wettkämpfe ein qualitativ anspruchsvolles, auf internationalen Erfolg ausgerichtetes, das Team in den Mittelpunkt stellendes und individualisiertes Training mit einem hochqualifizierten Trainerpersonal.
- Der DTB übernimmt die Finanzierung bzw. Teilfinanzierung für zentrale Lehrgangsmaßnahmen ab Nachwuchskader 1 (NK1) gemäß gesonderter Einladung. Über eine unter Umständen anfallende Eigenbeteiligung wird der/die Kaderathlet*in und der dazugehörige Landesturnverband rechtzeitig informiert.
- Der DTB verpflichtet sich, bei allen zentralen Lehrgangs- und Vorbereitungsmaßnahmen, eine dem Leistungssport angepasste Verpflegung zu gewährleisten.
- Der DTB gewährleistet an den Bundesstützpunkten vollumfängliche leistungssport-gerechte Rahmenbedingungen in Bezug auf Organisation und materielle Ausstattung sowie eine Betreuung durch qualifiziertes Personal. Zielstellung ist, die Bundeskaderathlet*innen an den zentralen Bundesstützpunkten zusammenzuziehen, um starke Trainingsgruppen mit bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen. Ausnahmen, die einem Wechsel an einen Bundesstützpunkt entgegenstehen, sind nur nach Absprache und unter Einbeziehung der Lenkungsstäbe und des Vorstands Sport möglich. Berechtigte persönliche Belange (insbesondere schulisch, beruflich, familiär) der Athlet*innen sind bei der Entscheidung über die Gewährung einer Ausnahme angemessen zu berücksichtigen. Wenn einer Ausnahme trotz sachlich begründeten



Antrags nicht zugestimmt wird, sind dem/der Athlet*in die Gründe unmittelbar mitzuteilen.

3.3.2 Wettkämpfe im Rahmen der DTB Nationalmannschaft / Turn-Team Deutschland

- Der DTB nominiert durch den jeweiligen Lenkungsstab unter Mitwirkung des/der Aktivensprecher*in die Athlet*innen für Einsätze bei internationalen Wettkämpfen nach den vorgegebenen, vom Lenkungsstab beschlossenen Kriterien und auf Vorschlag der/des jeweils zuständigen Cheftrainer*in/ Bundestrainer*in Nachwuchs. Ausgenommen sind Nominierungen für die Olympischen Spiele, die in der Zuständigkeit des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) liegen; insoweit schlägt der DTB dem DOSB die Athlet*innen auf der Grundlage der Nominierungsrichtlinien des DOSB vor.
- Der DTB trägt im Rahmen der internationalen Wettkämpfe die Kosten für die Entsendung des/der Athlet*in der jeweiligen Nationalmannschaft in den entsprechenden olympischen Disziplinen im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, dass Eigenanteile für Athlet*innen anfallen. Dies wird rechtzeitig im Vorfeld kommuniziert.
- Der DTB stellt den Athlet*innen die vom offiziellen Ausrüster der Nationalmannschaft gelieferte Einkleidung kostenfrei zur Verfügung.
- Der DTB gewährleistet zeitlich optimierte Reiseabläufe von und zu internationalen Einsätzen unter ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten und stellt diese sicher. Dabei gewährleistet der DTB insbesondere bei minderjährigen Athlet*innen eine altersgerechte Begleitung.
- Der DTB gewährleistet einen Trainerstab zur Betreuung der Athlet*innen auf internationalem Niveau, unter Einbindung nominierter Heimtrainer*innen.
- Sofern dem/der Athlet*in ein beim Wettkampf gewonnenes Preisgeld zusteht, wird dieses vom DTB an den/die Athlet*in weitergeleitet.
- Der DTB stellt sicher, dass international qualifizierte Kampfrichter*innen entsendet werden.

3.3.3 Medizin / Leistungsdiagnostik / Versicherungen

Der DTB sieht es als seine Pflicht, langfristige, gesundheitliche Folgen des Leistungssports mit Hilfe von jährlichen Untersuchungen zu minimieren und Verletzungen frühzeitig aufzudecken, sowie die Ergebnisse der jährlichen komplexen Leistungsdiagnostik (KLD) zur Kontrolle der Leistungsentwicklung und Trainingssteuerung zu nutzen.

- Der DTB stellt für alle Bundeskaderathlet*innen eine fachärztliche, orthopädische und internistische Untersuchung an einer vom DOSB lizenzierten Untersuchungsstelle sicher sowie die kaderrelevanten, komplexen leistungsdiagnostischen Untersuchungen (in Zusammenarbeit mit WVLP-Partnern des DTB wie z.B. Olympiastützpunkten (OSP), Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT), Complex Core) und übernimmt die dafür anfallenden und dadurch entstehenden Kosten.
- Über die Ergebnisse bzw. Befunde der DOSB lizenzierten Untersuchungsstelle werden in erster Linie die Athlet*innen und der/die (Fachgebiets-) Arzt*in informiert. Mit dem Unterschreiben der Vereinbarung für Bundeskaderathlet*innen stimmen die Athlet*innen zu, dass nach Rücksprache mit dem/der (Fachgebiets-) Arzt*in die Befunde auch an die Cheftrainer*innen, Bundestrainer*innen Nachwuchs und den Heimtrainer*innen weitergegeben werden dürfen. Erforderlich im Sinne dieser Regelung ist nur die Kommunikation dessen, was konkrete Auswirkungen auf die Trainingsgestaltung oder anderweitige Belastungssteuerung oder Therapieplanungen hat. Diese Information betrifft ausschließlich sportmedizinisch relevante Befunde sowie eingeleitete kurative Maßnahmen zum Zweck der weiteren Fürsorge des Verbandes gegenüber seinen Athlet*innen. Der vorgenannte Personenkreis behandelt die Informationen vertraulich.

- *Hinweis: Die vom DOSB zertifizierten Untersuchungsstellen für die orthopädische und internistische Untersuchung sind gesetzlich verpflichtet die medizinischen Daten nach den Gesetzesvorgaben zu archivieren und zu speichern. Der DTB hat darauf keinen Zugriff.*
- Über die Ergebnisse bzw. Befunde der leistungsdiagnostischen Untersuchungen werden in erster Linie die Athlet*innen und der/die Cheftrainer*in, bzw. Bundestrainer*in Nachwuchs informiert. Mit dem Unterschreiben der Vereinbarung für Bundeskaderathlet*innen stimmen die Athlet*innen zu, dass die Cheftrainer*innen, bzw. Bundestrainer*in Nachwuchs die Befunde auch an die jeweiligen Heimtrainer*innen weitergeben dürfen, um die Trainingsgestaltung nach den individuellen Voraussetzungen der Athlet*innen gewährleisten zu können. Der vorgenannte Personenkreis behandelt die Informationen vertraulich.
- Durch die vertrauliche Weitergabe medizinischer und leistungsdiagnostischer Daten ist gewährleistet, dass die Trainer*innen auf die körperliche Verfassung der Athlet*innen mit angepassten Trainingsinhalten und -umfängen eingehen können und ggfs. weitere Regenerationsmaßnahmen (unter Einbindung von weiterem medizinischen Personal, z.B. Physiotherapeut*innen) einleiten können.
- Die Stiftung Deutsche Sporthilfe hat für die Athlet*innen der Bundeskader NK1, Perspektivkader (PK) und Olympiakader (OK) eine Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Auslandsrankenversicherung abgeschlossen. Es obliegt dem/der Athlet*in, sich bei der Stiftung Deutsche Sporthilfe über Art und Umfang der Versicherung ([hier](#) zu finden) zu informieren.
- Außerdem werden weitere DTB-Versicherungen für Delegationsmitglieder bei internationalen Einsätzen im Ausland abgeschlossen. Die Athlet*innen werden darüber eim Einzelfall rechtzeitig informiert.

3.3.4 Interessenvertretung

- Der DTB vertritt die Interessen der Athlet*innen, die sich aus seinem/ihrem Kaderstatus ergeben, gegenüber nationalen und internationalen Institutionen aus Staat, Sport und Wirtschaft (z.B.: Bundeswehr-sportfördergruppen, Bundes- und Landespolizei, Zivildienst, Ausbildung, Stiftung Deutsche Sporthilfe,...) und verpflichtet sich dabei, die Leistungen Dritter (z.B. Bundesministerium des Innern, Deutsche Sporthilfe, Bundeswehr, Olympiastützpunkte, Sponsoren, usw.) zugunsten der Sportarten und den Sportler*innen zu verwenden.
- Der DTB ermöglicht den Athlet*innen in allen den Leistungssport betreffenden Fragen ein Mitspracherecht, welches sie über die in ihrer Sportart gewählten Aktivenvertretung wahrnehmen können. Die Aktivenvertretung ist mit Sitz und Stimmrecht Teil des sportartspezifischen Lenkungsstabs. Der/die Aktivensprecher*in aller Sportarten ist außerdem im Präsidium des DTB's vertreten.
- Die (insbesondere sportartspezifische) Interessenvertretung durch den DTB steht einer weiteren (insbesondere sportartübergreifenden) Interessenvertretung der Athlet*innen durch andere Organisationen, wie insbesondere selbst gebildete Zusammenschlüsse, nicht entgegen. Der DTB wird aus seinem Leistungsangebot "Interessenvertretung" nicht das Recht ableiten, den Athlet*innen den Anschluss an eine andere Interessenvertretung zu untersagen oder zu erschweren.

3.4 Vereinbarkeit von Sport und beruflicher Ausbildung

Der DTB sieht es als seine Aufgabe an, die Nachwuchs- und Spitzenathlet*innen neben der Förderung der sportlichen Leistung auch im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung zu unterstützen und Wege der dualen Karriere aufzuzeigen. Auf Grund der sehr hohen Trainingsumfänge bis zu 35 Wochenstunden ist eine individuell abgestimmte duale Karriere unumgänglich.

- Optimalerweise werden die jungen Athlet*innen an Eliteschulen des Sports oder dem Leistungssport zugewandten Schulen betreut.



- Der DTB trägt Sorge dafür, dass die mitgebrachten Unterrichtsmaterialien für Schulausfallzeiten und Nachhol- oder Stützunterricht im Rahmen von Lehrgängen absolviert werden können.
- Zur Absicherung der beruflichen Zukunft steht der DTB als Ansprechpartner frühzeitig zur Verfügung, um in Abstimmung mit der Laufbahnberatung an den Olympiastützpunkten Duale-Karriere-Optionen aufzuzeigen, zu unterstützen und Kontakte herzustellen.
- Die Letztentscheidung über die Inanspruchnahme der angebotenen schulischen und/oder beruflichen Unterstützungsmaßnahmen liegt allein bei den Athlet*innen bzw. deren gesetzlichen Vertreter*innen.

3.5 Datenschutz / Kommunikation

- Hinsichtlich der von dem/der Athlet*in zur Verfügung gestellten Daten verpflichtet sich der DTB die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, der Datenschutz-Grundverordnung, der DTB-Datenschutzordnung sowie gegebenenfalls ergänzender Bestimmungen einzuhalten. Eine Weitergabe der Daten durch den DTB an Dritte erfolgt nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Einwilligung der Athlet*innen, oder wenn es zur Wahrung des berechtigten Interesse des DTB erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der Athlet*innen überwiegen (entsprechende Anwendung des Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO) und solange der/die Athlet*in nicht widerspricht (entsprechende Anwendung des Art. 21 Abs. 1 DSGVO).
- Der DTB stellt in Zusammenarbeit mit der DTB Service GmbH sicher, dass Wettkampfvorbereitungen, Lehrgänge oder sonstige Einsätze der Nationalmannschaft Vorrang vor Events der DTB-Partner/ Partner des Turn-Team Deutschlands haben.
- Die DTB Service GmbH stellt sicher, dass die Athlet*innen mit genügend zeitlichem Vorlauf über o.g. Events informiert werden.
- Der DTB hat für jede der vier olympischen Sportarten eine/n Teammanager*in, der/ die als erste/r Ansprechpartner*in im DTB für die Athlet*innen zur Verfügung steht.

3.6 Vermarktung

Um die umfangreichen Leistungen zugunsten der Athlet*innen aufrechtzuerhalten und auszubauen, ist der der Deutsche Turner-Bund (DTB) neben der Vermarktung des Verbandes und der Verbandsveranstaltungen auch auf die Vermarktung des Turn-Teams als wichtigen Teil des DTB angewiesen.

Die Identifikation des/der Athlet*in mit dem Verband und seinen Partnern ist daher für einen sportlichen sowie wirtschaftlichen Erfolg unerlässlich. Zu diesem Zweck verpflichtet sich der/die Athlet*in, die Vermarktung des DTB und des Turn-Teams bestmöglich zu unterstützen und an den Vermarktungsaktivitäten des DTB mitzuwirken.

3.6.1 Vermarktung durch den DTB

Der DTB nutzt das vom Athlet*in eingeräumte Nutzungsrecht für sein/ihr Bild (bewegt und still, real und fiktiv), das gesprochene Wort oder das Recht zur Erbringung von Darbietungen oder sonstigen Leistungen für Sponsoren und Partner als Grundlage für die Vermarktung des Verbandes, der Verbandsveranstaltungen und des Turn-Teams Deutschland. Der DTB darf diese Rechte nur nutzen und verwerten, soweit diese einen Bezug zur Eigenschaft als Athlet*in des DTB haben oder im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit des/der Athlet*in zum Turn-Team des DTB stehen (z.B. Abbildung des/der Athlet*in bei DTB-Veranstaltungen oder zusammen mit DTB-Ausrüstungsgegenständen). Der Partner darf wiederum diese Abbildung nicht ohne das Einverständnis des/der Athlet*in für kommerzielle Zwecke nutzen.

3.6.2 Sponsoreneinnahmen

Sofern der DTB bzw. die DTB Service GmbH für die in der Vereinbarung der Bundeskaderathlet*innen erfassten Athlet*innen Sponsoreneinnahmen für die Nationalmannschaften erzielt, werden diese Einnahmen gezielt zur Finanzierung und

Verbesserung der Rahmenbedingungen in der jeweiligen Sportart eingesetzt. Die Aktivensprecher*innen werden über die Eckdaten bei Abschluss von Sponsoren-Verträgen informiert. Wenn der DTB einen neuen Sponsor gefunden hat, werden außerdem die betreffenden Athlet*innen per Mail darüber informiert. Darüber hinaus werden die Athlet*innen des O- und P-Kader in Orientierung an den Prämienkatalog bei internationalen Erfolgen (abhängig vom DTB-Haushalt) prämiert. Diese Prämien unterliegen der Steuerpflicht und sind eigenständig von der/vom Athlet*in zu versteuern.

4 Leistungen des/der Bundeskaderathlet*in

Der/die Athlet*in erklärt sich damit einverstanden und erkennt an, dass er für die Dauer dieser Vereinbarung folgende Leistungen einbringt und die Verpflichtungen einhält:

4.1 Anti-Doping

- Der/die Athlet*in verpflichtet sich zu sauberem, Doping freiem Sport! Der/die Athlet*in erkennt die absolute Eigenverantwortlichkeit an, dass niemals und nirgends verbotene Substanzen in seinen/ ihren Körper gelangen, bei ihm/ihr verbotenen Methoden zur Anwendung kommen und er/sie nicht im Besitz von verbotenen Substanzen ist, sofern er/sie keine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nach den Bestimmungen des WADA- / bzw. NADA-Codes nachweisen kann. Hierzu gehört auch die Pflicht eines jeden/ einer jeder Athlet*in die jeweils gültige „Liste der verbotenen Substanzen und Methoden“ der WADA ([hier](#) einzusehen) gelesen zu haben.
- Der/die Athlet*in verpflichtet sich, sich über die Inhalte der einschlägigen Anti-Doping Bestimmungen, insbesondere der Regelwerke der WADA (WADC mit seinen internationalen Standards) und der NADA (NADC mit seinen nationalen Standards) und des DTB (Anti-Doping Code DTuB 2021 [hier](#) einzusehen) zu informieren.
- Der/die Athlet*in wird jährlich von der NADA über seine/ihre Testpoolzugehörigkeit und die sich daraus ergebenden Meldepflichten sowie über die Konsequenzen von Meldepflichtverstößen unterrichtet (**grundsätzlich gilt die Testpoolzugehörigkeit vom 01.04. des laufenden bis zum 31.03. des Folgejahres, unabhängig der Zugehörigkeit zu einem Bundeskader**). Der/ die OK-/ und PK-Athlet*in verpflichtet sich dadurch die fristgerechten Quartalsmeldepflichten der Daten in ADAMS gegenüber der NADA und WADA gewissenhaft und konsequent durchzuführen und einzuhalten, um Verstöße zu vermeiden. Der/die NK1-Athlet*in verpflichtet sich zur fristgerechten Einreichung des ATP-Formulares gegenüber der NADA. Falls es zu Verstößen kommt, wird das Verfahren durch die Übertragung des Ergebnismanagement- und Sanktionsverfahrens an die NADA zwischen der NADA und dem/der Athlet*in ohne Mitwirkung des DTB geklärt.
- Der/die Athlet*in verpflichtet sich die im Anhang enthaltene Schiedsvereinbarung separat zu unterzeichnen. Die Schiedsvereinbarung hat eine Gültigkeit von der Dauer eines Olympiazklus, sofern der/die Athlet*in nicht in entsprechender Anwendung der Ziffer 6 ihre/seine leistungssportliche Karriere vorzeitig beendet, dies wäre der Abteilung Olympischer Spitzensport mitzuteilen, um den/die Athlet*in von den Meldepflichten gegenüber der NADA zu entbinden.
- Der/die Athlet*in ist verpflichtet einmal pro Jahr die Lernziele des NADA E-learning Moduls ([hier](#) zu finden) zu absolvieren. Der Anti-Doping Basics Kanal in der ChunX App (im App store bei Apple [hier](#) oder im Google Play Store [hier](#) herunterladen) hilft den Athlet*innen auf dem neusten Stand zu bleiben und regelmäßig über Neuerungen informiert zu werden.
- Bei Fragen zum Bereich Anti-Doping steht der/die Anti-Doping Beauftragte, bzw. die im Hauptamt zuständige Person für Anti-Doping, unter anti-doping@dtb.de gerne zur Verfügung.



4.2 Mitgliedschaft im Bundeskader

Die Grundvoraussetzung zur Mitgliedschaft in einem Bundeskader im DTB ist, dass der/die Athlet*in in einer Gesamtbetrachtung eine leistungssport-orientierte Lebensweise verfolgt.

- Der/die Athlet*in verpflichtet sich, die Werte und Zielvorstellungen des DTB (Paragraph 1 in der Satzung des DTB [hier](#) einzusehen) mitzutragen und durch Auftreten, Erscheinung und Verhalten Repräsentant*in des DTB und der Bundesrepublik Deutschland zu sein.
- Der/die Athlet*in verpflichtet sich, eine Vorbildfunktion einzunehmen und ethische Grundsätze einzuhalten
- Der/die Athlet*in bemüht sich bei auftretenden Problemen, diese zunächst mit den direkt Betroffenen und/oder den im DTB dafür Verantwortlichen zu lösen. Die DTB-Ombudsperson, sowie weitere unabhängige Ansprechpersonen ([hier](#) zu finden) stehen darüber hinaus als Ansprechpartner*in zur Verfügung.
- Sofern öffentliche Kritik geäußert wird, wird diese von allen Beteiligten stets sachlich und fair vorgetragen.
- Der/die Athlet*in verpflichtet sich im Rahmen ihres/seines öffentlichen Social Media Accounts ihrer/seiner Vorbildrolle als Leistungssportler*in zu berücksichtigen und nichts zu posten, was im Gegensatz zu einer leistungssportlichen Lebensweise und den vereinbarten Grundwerten steht oder dem Ansehen des DTB schadet. Dies gilt insbesondere bei Maßnahmen des DTB, sowie bei Einsätzen mit der Nationalmannschaft / dem Turn-Team Deutschland.
- Der/die Athlet*in erkennt an, dass aus der Verbandsperspektive des DTB ein Interesse an den vorstehenden Regelungen besteht. Der DTB erkennt an, dass die Einhaltung der vorstehenden Regelungen für die Athlet*innen aufgrund der Unbestimmtheit und Abstraktheit der Begriffe und Formulierungen mit erheblichen Unsicherheiten belastet und ein Verstoß nicht immer als solcher erkennbar oder vorhersehbar sein kann.

4.2.1 Training, Lehrgänge und Wettkämpfe für Bundeskaderathlet*innen

- Der/die Athlet*in erkennt den Grundsatz an, dass internationale Einsätze für Deutschland Vorrang vor nationalen Wettkampfeinsätzen genießen.
- Der/die Athlet*in verpflichtet sich, sofern und soweit triftige berufliche, schulische und/oder gesundheitliche Gründe oder andere Pflichten aus dieser Vereinbarung dem nicht ganz oder teilweise vorübergehend entgegenstehen und diese mit dem/ der Cheftrainer*in /Bundestrainer*in Nachwuchs abgestimmt sind, zur Durchführung von leistungssportlichem Training im Umfang von grundsätzlich:

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| • Turnen Männer | O/P-Kader 25-30; NK1 22-28 |
| • Turnen Frauen | O/P-Kader 25-31; NK1 21-30 |
| • Rhythmische Sportgymnastik | O/P-Kader 30-35; NK1 24-28 |
| • Trampolinturnen | O/P-Kader 25-30; NK1 18-25 |

Stunden pro Woche mit entsprechender Trainingsdokumentation. Die Trainingsdatendokumentation ist nach den Vorgaben der Cheftrainer*in bzw. Bundestrainer*in Nachwuchs zu führen und hat das gemeinsame Ziel, das Training und die Betreuung sowie die Abstimmung zwischen Athlet*in, Heimtrainer*in und Cheftrainer*in bzw. Bundestrainer*in Nachwuchs zu optimieren und bestmöglich zu analysieren. Bei schuldhaftem Verstoß kann es zu einem Maßnahmenausschluss kommen.

- Der/die Athlet*in verpflichtet sich zur Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen gemäß Nominierung durch die Lenkungsstäbe der jeweiligen Sportart, sofern zwingende gesundheitliche Gründe dem nicht entgegenstehen. Berufliche und schulische Gründe, die einer Teilnahme entgegengesetzt werden können, müssen dem Lenkungsstab spätestens zum Nominierungszeitpunkt bekannt sein, um sie entsprechend berücksichtigen zu können.



- Der/die Athlet*in nimmt an allen Lehrgangsmaßnahmen des DTB teil und bereitet sich konsequent auf Einsätze im Rahmen der DTB Nationalmannschaft / Turn-Team Deutschland gemäß der abgestimmten Jahresplanung vor, sofern triftige berufliche, schulische und/oder gesundheitliche Gründe dem nicht entgegenstehen. In Ausnahmefällen bedarf es der Abstimmung zwischen Athlet*in, Cheftrainer*in/ Bundestrainer*in Nachwuchs, Heimtrainer*in und des Vorstands Sport.
- Der/die Athlet*in nimmt an Deutschen (Jugend-) Meisterschaften teil, soweit zwingende berufliche, schulische und/oder gesundheitliche Gründe dem nicht entgegenstehen. In Ausnahmefällen bedarf es der Abstimmung zwischen Athlet*in, Cheftrainer*in/ Bundestrainer*in Nachwuchs, Heimtrainer*in und des Vorstands Sport.
- Der/die Athlet*in akzeptiert Mannschafts- und Gruppenzusammenstellungen, die der optimalen Leistungserbringung dienen. Bei Bedarf kann der/die Athlet*in eine Begründung des/der Cheftrainer*in/ Bundestrainer*in Nachwuchs einfordern.

4.2.2 Wettkämpfe im Rahmen der DTB Nationalmannschaft/ Turn-Team Deutschland

- Der/die Athlet*in verfolgt konsequent das Ziel in Absprache mit dem/der Cheftrainer*in / Bundestrainer*in Nachwuchs und im Rahmen einer abgestimmten Jahresplanung sich für internationale Meisterschaften: (Jugend-) Europameisterschaften, (Jugend-) Weltmeisterschaften, Weltcups und / oder Olympische Spiele nach den sportartspezifischen Nominierungskriterien zu qualifizieren.
- Der/die Athlet*in verpflichtet sich, anderweitige internationalen Wettkampfeinsätze, sofern die Nominierung nicht über den DTB erfolgte, vom/von der Cheftrainer*in/ Bundestrainer*in Nachwuchs genehmigen zu lassen.
- Der/die Athlet*in verpflichtet sich, sich an die jeweils gültigen Richtlinien der Wettkampfkleidung und Werbung zu halten, die vor den internationalen Einsätzen von der Abteilung OSS den nominierten Athlet*innen zur Verfügung gestellt werden.
- Der/die Athlet*in verpflichtet sich bei allen Einsätzen der Nationalmannschaft/ des Turn-Team Deutschlands die einheitliche Bekleidung des DTB-Ausrüsters inklusive der Schuhe (Laufschuhe, Kunstturn-, Gymnastikschuhe etc.) zu tragen, die der DTB zum Zwecke eines einheitlichen Erscheinungsbildes festlegt und zur Verfügung stellt. Die aktuelle Einkleidung darf nicht verschenkt, verkauft oder an Dritte verliehen werden.
- Als Einsätze der Nationalmannschaft/ des Turn-Team Deutschlands gelten alle Wettkämpfe, die nach dem technischen Reglement der FIG durchgeführt werden und somit bei der FIG angemeldet werden müssen. Dies sind insbesondere folgende Wettkämpfe:
 - (Jugend-) Weltmeisterschaften
 - (Jugend-) Europameisterschaften
 - Weltcups
 - (Jugend-) Länderkämpfe
 - Internationale Turniere etc.

4.2.3 Medizin / Leistungsdiagnostik

- Der/die Athlet*in verpflichtet sich, an den vom DTB jährlich festgelegten orthopädischen und internistischen Untersuchungen an einer vom DOSB lizenzierten Untersuchungsstelle sowie an kaderrelevanten komplexen leistungsdiagnostischen Untersuchungen teilzunehmen, sofern die Termine rechtzeitig mitgeteilt wurden oder an einem Ort und zu einer Zeit stattfinden, an dem bzw. in der der/die Athlet*in aus anderen Gründen (Training/Lehrgang/Wettkampf) ohnehin anwesend ist, und sofern triftige schulische, berufliche und/oder gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen. In Ausnahmefällen bedarf es der Abstimmung zwischen Athlet*in, Cheftrainer*in/ Bundestrainer*in Nachwuchs und des Sportdirektors für eine Terminverlegung. Es bleibt jedoch bei der Pflicht der jährlich vom DOSB vorgeschriebenen medizinischen

- Sporttauglichkeitsuntersuchung sowie den kaderrelevanten leistungsdiagnostischen Untersuchungen.
- Der/die Athlet*in verpflichtet sich alle Verletzungen (innerhalb von 48 Stunden) an den/die Cheftrainer*in/ Bundestrainer*in Nachwuchs sowie den/die Fachgebietsarzt*in zu melden (Verletzung = Schadensbedingter Ausfall von mindestens 2 aufeinanderfolgenden Trainingseinheiten oder Notwendigkeit einer ärztlichen Konsultation).
 - Der/die Athlet*in ist bei Verletzungen oder Befunden damit einverstanden, dass nach Rücksprache der/die offiziell vom DTB eingesetzte (Fachgebiets-) Arzt*in von der Schweigepflicht entbunden werden kann, um den Trainerstab und die medizinischen Expert*innen über Befund oder Diagnose zu informieren, wenn diese/r zu Einschränkungen im Training führt. Erforderlich im Sinne dieser Regelung ist nur die Kommunikation dessen, was konkrete Auswirkungen auf die Trainingsgestaltung oder anderweitige Belastungssteuerung oder Therapieplanungen haben kann. Diese Information betrifft ausschließlich sportmedizinisch relevante Befunde sowie eingeleitete kurative Maßnahmen zum Zweck der weiteren Fürsorge des Verbandes gegenüber seinen Athlet*innen. Der vorgenannte Personenkreis behandelt die Informationen vertraulich.
 - Wenn der/die Athlet*in der Weitergabe über Befund oder Diagnose nicht zustimmt, stellt der/die (Fachgebiets-) Arzt*in eine Sportuntauglichkeit und deren voraussichtliche Dauer aus, dessen Folgen der/die Athlet*in dann trägt.
 - Falls es im Rahmen einer Untersuchung zu einer allgemeinen Sportuntauglichkeit kommt, muss in Rücksprache zwischen dem/der behandelnden (Fachgebiets-) Arzt*in und dem/der Athlet*in gemeinsam entschieden werden, wie und in welchem Umfang die Sportuntauglichkeit kommuniziert wird.
 - Die aus den Befunden resultierenden Maßnahmen und/oder Therapien werden von den Athlet*innen in Abstimmung mit dem DTB am Wohn- oder sonstigen dauerhaften Aufenthaltsort oder nach Absprache mit den Fachgebietsarzt*in bei Rehabilitations-Experten umgesetzt.
 - Der/die Athlet*in ist grundsätzlich damit einverstanden, dass bei Sportuntersuchungen des DTB oder bei zentralen Lehrgängen und Wettkämpfen des DTB bei medizinischen Problemstellungen oder Verletzungen, diagnostische Untersuchungen, wie Blutlaboruntersuchungen, Ultraschall, Röntgen, CT oder Kernspintomographie durchgeführt werden können. Der/die Athlet*in verliert dadurch nicht sein/ihr Selbstbestimmungsrecht, im Einzelfall über die vorzunehmenden Maßnahmen selbst zu entscheiden.
 - Der/die Athlet*in ist damit einverstanden, dass die Ergebnisse bzw. Befunde der leistungsdiagnostischen Untersuchungen in erster Linie an die Athlet*innen und den/die Cheftrainer*in übermittelt werden. Außerdem stimmt er/sie zu, dass die Cheftrainer*innen, bzw. Bundestrainer*in Nachwuchs die Befunde auch an die jeweiligen Heimtrainer*innen weitergeben dürfen, um die Trainingsgestaltung im Heimtraining nach den individuellen Voraussetzungen der Athlet*innen gewährleisten zu können. Der vorgenannte Personenkreis behandelt die Informationen vertraulich.
 - Der/die Athlet*in ist des Weiteren damit einverstanden, dass die Ergebnisse der leistungsdiagnostischen Untersuchungen für wissenschaftliche Arbeiten zur Weiterentwicklung der Trainingsgestaltung, sowie Trainings- und Bewegungswissenschaften in den jeweiligen Sportarten verwendet, jedoch nur anonymisiert veröffentlicht werden dürfen.

4.2.4 Interessenvertretung

- Der/die Athlet*in vertritt die Interessen des DTB nach außen und wirkt als Vorbild für nachkommende Nachwuchsatlet*innen, siehe als Beispiel 4.2 Mitgliedschaft im Bundeskader.

4.3 Duale Karriere

- Der/die Athlet*in verfolgt neben der sportlichen Ausbildung auch eine auf den Leistungssport abgestimmte schulische und berufliche Ausbildung.
- Der/die Athlet*in stimmt die duale Karriere mit dem DTB ab und nutzt bei Bedarf insbesondere die Beratungsmöglichkeiten der Laufbahnberater*innen der Olympiastützpunkte.
- Der/die Athlet*in bemüht sich in angemessenem Umfang um Ausbildungsfortschritte, schuldet jedoch keinerlei Erfolge in Form von bestandenen Prüfungen, erreichten Abschlüssen oder erzielten Noten. Letztere werden insbesondere nicht vom DTB zur Voraussetzung sportlicher Förderungen oder Nominierungen gemacht oder in anderer Weise unmittelbar oder mittelbar belohnt oder sanktioniert.

4.4 Datenschutz

- Der/die Athlet*in ist mit der Speicherung seiner/ihrer sportlichen Daten und personenbezogenen Daten mit expliziter Zweckbindung (z.B. Kleidungsgröße für die Bereitstellung von Einkleidung) nach Art. 5 Abs. 1b DSGVO durch den DTB einverstanden und stimmt der zweckgebundenen Weitergabe an Dritte (z.B. DOSB, Stiftung Deutsche Sporthilfe, FIG, EG, OSP, Landesturnverbände, Untersuchungsinstitute, NADA/WADA, IAT) zu.
- Der/die Athlet*in ist damit einverstanden, dass vereinzelte, personenbezogene Daten (z.B. Vereinszugehörigkeit, Alter, Erfolge,...) bei Wettkämpfen und Veranstaltungen für die Abwicklungen verwendet werden dürfen.
- Der/die Athlet*innen verpflichtet sich, den Datenerfassungsbogen digital vollständig auszufüllen und stimmt zu, dass der DTB die dort erfassten Daten für interne Zwecke und zur Weitergabe an die DTB Service GmbH nutzen darf.
- Der/die Athlet*in stimmt zu, dass vereinzelte personenbezogene Daten (z.B. Vereinszugehörigkeit, Alter, Erfolge,...) im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung veröffentlicht werden dürfen.
- Der/die Athlet*in verpflichtet sich, dem DTB Änderungen von Anschriften und Kommunikationsadressen umgehend mitzuteilen.
- Der/die Athlet*in verpflichtet sich, die an den DTB weitergegebenen Kommunikationsadressen regelmäßig und zeitnah auf Nachrichten und Mitteilungen zu kontrollieren.
- Der/die Athlet*in verpflichtet sich, Veränderungen, die den sportlichen Bereich betreffen, dem DTB umgehend anzuzeigen. Hierunter fallen Wechsel des Vereins, des Trainingsortes und des/ der Heimtrainer*in sowie Veränderungen in der schulischen oder beruflichen Ausbildung, sofern die sportliche Laufbahn davon beeinträchtigt wird.

Hinweis: Um die Abwicklung der orthopädischen und internistischen Untersuchung zu ermöglichen, ist eine Unterzeichnung der Einwilligungserklärung zur Datenbank für den Leistungssport Deutschland (DALID) vom DOSB notwendig, die separat abgefragt wird/wurde.

4.5 Bildrechte (Einverständnis zur Verwendung von Bildern und Bewegtbild)

- Der/die Athlet*in räumt dem DTB das Recht ein, sein/ihr Bild (bewegt und still, real und fiktiv), seinem/ihren Namen (inkl. Spitz- oder Künstlernamen), das gesprochene Wort oder das Recht zur Erbringung von Darbietungen oder sonstigen Leistungen für Sponsoren und Partner (z.B. Wahrnehmung von Präsenzterminen, Auftritte, Postings etc.), für Vermarktungszwecke zu nutzen und zu verwerten. Von diesem Recht darf der DTB nur nach vorheriger Freigabe durch den/die Athlet*in Gebrauch machen. Außerdem kann der DTB diese Rechte nur nutzen und verwerten, soweit diese einen Bezug zur Eigenschaft als Athlet*in des DTB haben oder im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit des/der Athlet*in zum Turn-Team des DTB stehen (z.B. Abbildung



- des/der Athlet*in bei DTB-Veranstaltungen oder zusammen mit DTB-Ausrüstungsgegenständen).
- Der/die Athlet*in erklärt sich damit einverstanden, dass er/sie vom DTB bzw. der DTB Service GmbH im Training, bei Lehrgängen oder Wettkämpfen gefilmt und fotografiert werden darf.
 - Der/ die Athlet*in erklärt sich damit einverstanden, dass der DTB Bildaufnahmen und Bewegtbildaufnahmen von Wettkämpfen und Trainingseinheiten für redaktionelle Verwendung, Athlet*innen- und Trainerausbildung, wissenschaftliche Untersuchungen und Marketing-Aktivitäten des DTB verwenden darf.
 - Das Material wird ausschließlich zu Verbandszwecken unter anderem auf den Social-Media-Kanälen sowie der Website des Verbandes veröffentlicht.
 - Der/die Athlet*in erklärt sich damit einverstanden, dass der DTB bzw. die DTB Service GmbH Foto- und Bewegtbildaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des DTB unentgeltlich verwerten darf, soweit die Aufnahmen im Rahmen von Einsätzen und Fotoshooting/Videodrehs der Nationalmannschaft / des Turn-Team Deutschlands gefertigt wurden.
 - Die Weitergabe der Bildrechte an Dritte, über den vorgenannten Zweck hinaus, bedarf des vorherigen Einverständnisses des/der Athlet*in.
 - Es gilt ein Verbot von der Verwendung von sexistischen Aufnahmen von Athlet*innen für die vorgenannten Zwecke. Ob eine Aufnahme als sexistisch zu bewerten ist, entscheidet im Zweifelsfall der/die Athlet*in.

4.6 Vermarktung

Es wird in Vermarktung mit und durch den DTB / DTB-Partner, bzw. Partner des Turn-Team Deutschland und Eigenvermarktung unterschieden

4.6.1 Zusammenarbeit mit DTB-Partnern / Partnern des Turn-Team Deutschlands

- Der/die Athlet*in steht an bis zu 4 Tagen pro Kalenderjahr (Reisezeit wird nicht eingerechnet) für Einsätze der DTB-Partner/ Partner des Turn-Team Deutschlands zur Verfügung, sofern die Termine rechtzeitig mitgeteilt wurden oder an einem Ort und zu einer Zeit stattfinden, an dem bzw. in der der/die Athlet*in aus anderen Gründen (Training/Lehrgang/Wettkampf) ohnehin anwesend ist, sofern zwingende und/oder triftige berufliche, schulische und/oder gesundheitliche Gründe dem nicht entgegenstehen. In Ausnahmefällen bedarf es der Abstimmung zwischen dem/der Athlet*in und der DTB Service GmbH bzw. dem/der entsprechenden Ansprechpartner*in.
- Der/die Athlet*in stellt sicher, dass er/sie nach Bedarf für z.B. Shootings, Hospitality, meet&greet oder Firmen interne Incentives, Autogrammstunden, Interviews etc. mit den DTB-Partnern/ Partnern des Turn-Team Deutschlands zur Verfügung steht, sofern zwingende und/oder triftige berufliche, schulische und/oder gesundheitliche Gründe dem nicht entgegenstehen. In Ausnahmefällen bedarf es der Abstimmung zwischen dem/der Athlet*in und der DTB Service GmbH bzw. dem/der entsprechenden Ansprechpartner*in.
- Möglich sind Termine mit der gesamten Nationalmannschaft/ Turn-Team Deutschland oder auch individuelle Anfragen z.B. im Social Media Bereich. Bei individuellen Anfragen Bedarf es der Absprache mit dem/der Athlet*in.
- Der/die Athlet*in stellt sicher, dass er/sie bei Bedarf unentgeltlich für Foto-Shootings mit den DTB-Partnern/ Partnern des Turn-Team Deutschlands zur Verfügung steht.
- Der DTB wird – nach vorheriger Absprache – dem/der Athlet*in für die Werbemaßnahmen des DTB und / oder Termine für Partner des DTB gemäß der Reisekostenregelung die Reisekosten, bzw. Spesen erstatten und kann eine Aufwandsentschädigung bezahlen. Seitens des DTB nicht abgerufene Einsatztage in einem Kalenderjahr verfallen am Jahresende, können mithin nicht im Folgejahr nachgeholt werden.

- Zusätzlich erklärt sich der/die Athlet*in bereit, auf Bitte des DTB für die Dauer von jeweils ca. 30 Minuten bei DTB-Veranstaltungen, insbesondere bei Wettkämpfen, für die der/die Athlet*in nominiert ist, für (Vermarktungs-) Maßnahmen des DTB zur Verfügung zu stehen (z.B. Besuche im VIP-Bereich des DTB, Medienanfragen etc.). Für die Teilnahme an diesen Maßnahmen im Rahmen von DTB-Veranstaltungen besteht kein Anspruch auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung

4.6.2 Eigenvermarktung

Der/die Athlet*in ist berechtigt, seine/ihre Leistungen und seine Persönlichkeit selbst zu vermarkten (z.B. durch den Abschluss individueller Ausrüstungs- oder Sponsoringverträge, Testimonial-Verträge). Der/die Athlet*in erklärt sich jedoch dazu bereit, die Eigenvermarktung bestmöglich mit der Vermarktung des DTB abzustimmen. Daher hat die Eigenvermarktung insbesondere nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erfolgen:

a. mit DTB-Bezug:

Sofern die Eigenvermarktung mit erkennbarem Bezug zum DTB und/oder seiner Eigenschaft als Athlet*in des DTB und/oder im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit des/der Athlet*in zum Turn-Team des DTB erfolgt (z.B. im Zusammenhang mit der Teilnahme des/der Athlet*in bei Wettkämpfen oder Lehrgängen auf Einladung des DTB, bei Trainingsmaßnahmen gemäß Trainingsplanung des DTB sowie bei öffentlichen Auftritten als Athlet*in des DTB), ist die Eigenvermarktung nur unter den folgenden kumulativ geltenden Bedingungen zulässig:

- Die Eigenvermarktung von Werbeflächen auf DTB-Ausrüstungsgegenständen des/der Athlet*in darf sich nur auf die Werbeflächen beziehen, die nach den Vorgaben der FIG dem/der Athlet*in und/oder dem DTB zustehen. Handelt es sich um Werbeflächen des DTB, ist die Eigenvermarktung nur zulässig, wenn der DTB diese Werbeflächen ausdrücklich für eine Eigenvermarktung des/der Athlet*in vorgesehen hat.
- Die Eigenvermarktung darf sich nur auf Unternehmen und/oder Produkte beziehen, die in keiner Konkurrenz zu Unternehmen und/oder Produkten der Hauptausrüster, Premiumpartner, Exklusivpartner (inkl. Exklusivausrüster) und/oder Teampartner des DTB stehen.

b. ohne DTB-Bezug:

Findet eine Eigenvermarktung ohne erkennbaren Bezug zum DTB und/oder der Eigenschaft als Athlet*in des DTB und/oder im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit des Athleten zu einem Top-Team des DTB statt, hat der/die Athlet*in größere Freiheiten in der Eigenvermarktung. Allerdings darf die Eigenvermarktung nicht den Eindruck erwecken, zwischen den Partnern des/der Athlet*in und dem DTB würde eine Partnerschaft bestehen. Eine Erkennbarkeit des DTB, beispielsweise durch Abbildung von Logos des DTB oder Abbildungen des/der Athlet*in mit DTB-Ausrüstungsgegenständen, ist bei der Eigenvermarktung des/der Athlet*in in diesen Fällen untersagt. Dies gilt nicht, sofern der DTB dies ausdrücklich wünscht oder eine entsprechende Freigabe erteilt hat. In diesen Fällen dürfen die DTB-Ausrüstungsgegenstände nicht verändert werden, insbesondere dürfen der Bundesadler und DTB-Sponsoren nicht abgedeckt, verändert oder entfernt werden.

c. Allgemeine Bestimmungen:

- Für sämtliche Formen der Eigenvermarktung, d.h. mit oder ohne DTB-Bezug sind die Bestimmungen der FIG und des DTBs zu jedem Zeitpunkt vom Athlet*in einzuhalten. Für Rückfragen bitte an die im OSS für die Einkleidung zuständige Mitarbeiterin wenden. Des Weiteren erklärt sich der/die Athlet*in freiwillig bereit auch im Fall der

- Eigenvermarktung ohne erkennbaren Bezug zum DTB alle geplanten Kooperationen im Zusammenhang mit der Eigenvermarktung dem DTB im Voraus vorzulegen.
- Der/die Athlet*in hat ausschließlich bei Einzelwettbewerben die Möglichkeit eigene Sponsoren auf der Trainings- und Wettkampfkleidung nach Absprache und Genehmigung durch den DTB zu platzieren. Es stehen zwei Plätze auf dem Trikot zur Verfügung. Dabei steht dem/der Athlet*in bei Einzelwettbewerben ein Platz zu und der andere Platz den DTB- Sponsoren/ Partnern. Sofern der/die Athlet*in keine eigenen Sponsoren hat, kann der DTB nach Bedarf beide Positionen nutzen.
 - Bei Mannschafts- bzw. Gruppenwettbewerben ist eine Platzierung des Sponsors nur möglich, wenn alle Athlet*innen der Mannschaft den selben Sponsor haben. Ein einheitliches Erscheinungsbild im Mannschaftswettbewerb ist verpflichtend.
 - Der/die Athlet*in verpflichtet sich, auf den ihm/ihr zur Verfügung stehenden Flächen keine Werbung eines Unternehmens zuzulassen, die in Wettbewerb zu demjenigen Unternehmen steht, das auf dem DTB zustehende Werbefläche wieder gegeben ist. Beide Seiten tauschen sich bei der Akquise von Werbepartner aus, um Kollisionen zu vermeiden.
 - Der/die Athlet*in verpflichtet sich, die auf der vom DTB zur Verfügung gestellten Sportbekleidung vorhandenen Werbeträger nicht abzudecken, zu verändern oder zu entfernen. Dies gilt auch für Sporttaschen, Handtücher, Schuhe, Kunstturn- und Gymnastikschuhe, Schweiß- und Stirnbänder, Banner etc.
 - Diese Verpflichtung gilt während der gesamten Dauer des Einsatzes einschließlich Training, Warm-Up und Wettkampf sowie Siegerehrungen, offizielle und verbandsseitig organisierte Pressekonferenzen/ Pressegespräche, Interviews, Empfänge und Mannschaftsfotos, sowie weitere offizielle Anlässe im Rahmen des Einsatzes nach Festlegung durch die Delegationsleitung. Einbezogen sind ebenfalls TV-Auftritte, die im zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Wettkampf stehen.

5 Vertragsverletzungen

Bei Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, verpflichten sich die Vertragsparteien zunächst das Präsidiums des DTB in Person der/dem Vizepräsident*in, die gemäß Geschäftsverteilungsplan für den Bereich Olympischer Spitzensport zugeordnet ist, unter aktiver Einbeziehung der jeweiligen Aktivenvertretung ihrer Disziplin einzuschalten, um eine einvernehmliche Klärung herbeizuführen.

Diese Verpflichtung gilt nicht bei Verstößen gegen die Anti-Doping Regeln; hier gelten die Bestimmungen der Regelwerke von WADC mit seinen internationalen Standards und NADC mit seinen nationalen Standards sowie der vereinbarten Schiedsvereinbarung in der jeweils gültigen Fassung.

Eine schuldhafte Vertragsverletzung des/der Athlet*in wird angemessen sanktioniert und kann zu einem Ausschluss aus dem Bundeskader, zur Nichtberücksichtigung für Einsätze der Nationalmannschaft und zu einer Reduzierung oder Streichung des Aufwendersersatzes führen. Die Entscheidung hierüber wird in dem jeweiligen Lenkungsstab und nach Anhörung des/der betroffenen Athlet*in getroffen. Bei Uneinigkeit kann bei Verstößen gegen die Vereinbarung für Bundeskaderathlet*innen das Bundesschiedsgericht (siehe [DTB Rechts- und Verfahrensordnung](#)) hinzugezogen werden.

Der/die Athlet*in verpflichtet sich die vom DTB anteilig finanzierten Maßnahmenkosten (Reisekosten etc.) zurückzuzahlen, sofern ein Nachweis des verschuldeten Dopings (Einsatz und Besitz verbotener Substanzen oder Anwendung verbotener Methoden entsprechend den Bestimmungen des NADA-Codes) bei ihm/ihr bei der jeweiligen Maßnahme festgestellt wird.



Unberührt von diesen Bestimmungen bleibt eine Sanktion infolge einer Verletzung von Verpflichtungen aus dem Regelwerk des DTB. Ahndungen durch die FIG, EG, den DOSB oder andere Sportorganisationen und -institutionen bleiben von dieser Vereinbarung ebenfalls unberührt.

Jede Vertragspartei ist verpflichtet, im Falle einer zu vertretenden Vertragsverletzung – ausgenommen sind Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen - der anderen Partei den hieraus entstandenen Schaden zu ersetzen. Haftungsmaßstab sind die jeweils einschlägigen Bestimmung des BGB (Stand Januar 2022: §§ 31 a, 31 b, 277 BGB); hiernach haften beide Vertragsparteien bei der Erfüllung der ihr obliegenden Verpflichtungen für vorsätzliches und fahrlässiges Handeln.

Die Vertragsparteien vereinbaren für Fälle der einfachen Fahrlässigkeit eine Haftungsbegrenzung von 1.000,00 Euro. Dem anderen Teil bleibt es unbenommen, den Nachweis zu führen, dass dem Vertragspartner überhaupt kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

Der Anspruch auf Schadensersatz richtet sich sowohl gegen den/die Athlet*in als auch gegen den Verband.

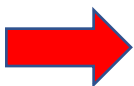
6 Zeitliche Geltung

Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt am 01.01.2025 und endet am 31.12.2028. Die Vereinbarung endet vorzeitig, wenn die leistungssportliche Karriere beendet wird oder der/die Athlet*in aus dem Kader ausscheidet. Bei Beendigung der leistungssportlichen Karriere meldet sich der/die Athlet*in bei der/dem für die eigene Sportart verantwortliche/n Ansprechpartner*in im DTB und der/dem Anti-Doping Beauftragte*n unter anti-doping@dtb.de ab. Diese stellen die entsprechenden Abmeldeformulare bereit. Bis zur schriftlichen Abmeldebestätigung der NADA unterliegt der/die Athlet*in weiterhin den Bestimmungen der NADA und kann bei Regelverstößen weiterhin belangt werden.

7 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Frankfurt am Main, den 01.01.2025



Vorname Name
Athlet*in

Kalle Zinnkann
Vorstandsvorsitzender

Thomas Gutekunst
Vorstand Sport

(bei Minderjährigen außerdem die Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten)



Unterschrift _____



8 ANHANG Schiedsvereinbarung

Schiedsvereinbarung

Schiedsvereinbarung

zwischen

Vorname Nachname (im folgenden „Athlet*in“)

Wohnhaft in: _____ und

Deutscher Turner-Bund e.V. (im folgenden „DTB“)

vertreten durch Thomas Gutekunst (Vorstand Sport), Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den **DTB** geltenden Anti-Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“, Anti-Doping-Code des DTB und Anti-Doping-Bestimmungen der **FIG (Federation International de Gymnastique)**, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das Deutsche Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 **DTB-ADC** entschieden. Dies gilt auch für Streitigkeiten im Einstweiligen Rechtsschutz.
2. Dem Deutschen Sportschiedsgericht wird die Befugnis zum Ausspruch von Sanktionen wegen Verstößen gegen anwendbare Anti-Doping-Bestimmungen übertragen.
3. Der DTB hat die Durchführung des Ergebnismanagements und das Recht zur Einleitung des Disziplinarverfahrens in Anti-Doping-Angelegenheiten an die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) übertragen. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass die NADA unmittelbar Schiedsklage gegen den/die Athleten/in einreichen kann und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren wird.
4. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 **DTB-ADC** und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), die **FIG** und die weiteren in Art. 13.2.3 **DTB-ADC** genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
5. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem **01.01.2025**.

Ort, Datum

Vorname Name
Athlet*in

Bei Minderjährigen Unterschrift eines
Personensorgeberechtigten

Frankfurt am Main, 01.01.2025

Ort, Datum

Thomas Gutekunst
Vorstand Sport

Kalle Zinnkann
Vorstandsvorsitzender